

Sicherheitsdatenblatt CMR-430/CMR-430.M Liquid-Seal (1K) (hochglanz/matt)

gemäß nach Verordnung (EU) 2015/830

02.06.20

Version: V-2020-001 HR 1015

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Stand:

1.1 Produktidentifikator

CMR-430/CMR-430.M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:

Planen-Schutzfilm

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant CMR Coatings GmbH

Straße/Postfach Wilhelmstr. 8
Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-32602 Vlotho

E-Mail <u>info@cmr-coatings.de</u>

Telefon +49 (0) 57 33 – 96 35 – 260

Telefax +49 (0) 57 33 – 96 35 – 263

Datenblatterstellung info@cmr-coatings.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 57 33 - 96 35 - 260 (Montag - Freitag, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr)

112 allgemeiner Notruf

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2, H315 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315) Eye Irrit. 2, H319 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente



SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020



Code: GHS07

Signalwort: Achtung

H-Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe/Schutz- kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208: Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7]

und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 **Sonstige Gefahren**

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Kunststoffdispersion mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	REACH-Nr.	
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Anteil
INDEX-Nr.	Einstufung	
203-919-7	01-2119475105-42-xxxx	
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	10%
67674-67-3	3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan	1,00%
	Akute Tox. 4 H332 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Chronic 2; H411	
204-469-4	01-2119475467-26-XXXX	
121-44-8	Triethylamin	0,27%
612-004-00-5	Flam. Liq. 2; H225 / Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 3; H311 /	
	Acute Tox. 3; H331 / Skin Corr. 1A; H314 / Eye Dam. 1; H318 /	
	STOT SE 3; H335	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	
	STOT SE 3 H335 >=1%	

SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020



55965-84-9	5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7]	<0,0015%
613-167-00-5	und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	10,0010,0
	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330	
	Skin Corr. 1B; H314, Skin Irrit.2, H315; Eye Dam. 1, H318	
	Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317;	
	Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	
	Skin Corr. 1B; H314 >= 0,6% / Skin Irrit.2; H315	
	0,06% < C < 0,6% / Eye Irrit. 2, H319 0,06% < C < 0,6%	
	Skin Sens. 1; H317 >= 0,0015%	
220-120-9		
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<0,01%
613-088-00-6	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318;	
	Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
	Aquatic Chronic 2; H411	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	
	Skin Sens. 1; H317 >= 0,05%	

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt

konsultieren.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel

Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt

konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich

ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020



ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO2, Trockenlöschmittel, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, reizende Gase/Dämpfe, Cyanwasserstoff (Blausäure), Siliziumoxide, Formaldehyd

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020



ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr.	. 121-44-8 / Inde	x-Nr. 612-004-00-5
Grenzwert (8h):	8,4 mg/m³	2 ppm
Grenzwert (15min):	12,6 mg/m ³	3 ppm
Hinweis: Haut	Größere Mengen können über die Haut aufgenommen werden	

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5		
AGW	4,2 mg/mg ³	1 ppm
Spitzenbegrenzung	2(I)	
Bemerkungen	*1)	DFG, EU, H, (6)

^{*1):} Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv. Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol		
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0		
AGW	35 mg/m³	6 ppm
Spitzenbegrenzung	2(I)	
Bemerkungen		AGS, Y, (11)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

DNEL:

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr.	121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00)-5
Arbeitnehmer - Langzeit - inl	nalativ, systemische Wirkung	8,4 mg/m³
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, lokale Wirkung		8,4 mg/m³
Arbeitnehmer - akut - inhalativ, systemische Wirkung		12,6 mg/m ³
Arbeitnehmer - akut - inhalat	iv, lokale Wirkung	12,6 mg/m ³
Arbeitnehmer - Langzeit - de	rmal, systemische Wirkung	12,1 mg/kg bw/d

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0	
Arbeitnehmer - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	50 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung	37 mg/m³
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, lokale Wirkung	18 mg/m³
Verbraucher - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	25 mg/kg bw/d
Verbraucher - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung	18,3 mg/m³
Verbraucher - Langzeit - oral, systemische Wirkung	25 mg/kg bw/d
Verbraucher - Langzeit - inhalativ, lokale Wirkung	9 mg/m³

SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020



PNEC:

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5		
Gewässer, Süßwasser		0,11 mg/l
Gewässer, Meerwasser		0,011 mg/l
Sediment, Süßwasser		1,575 mg/kg
Sediment, Meerwasser		0,158 mg/kg
Kläranlage (STP)		100 mg/l
Boden		0,25 mg/kg

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0	
Gewässer, Süßwasser	0,74 mg/l
Gewässer, Meerwasser	0,074 mg/l
Periodische Freisetzung	10 mg/l
Sediment, Süßwasser (bezogen auf Trockengewicht)	2,47 mg/kg
Sediment, Meerwasser (bezogen auf Trockengewicht)	0,274 mg/kg
Kläranlage (STP)	500 mg/l
Boden (bezogen auf Trockengewicht)	0,15 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Applikation und beim Trocknen werden Triethylamin und 2-(2-Ethoxyethoxy)-

ethanol freigesetzt. Für ausreichend Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutz tragen. Filtertyp: A, K

Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille empfohlen.

Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz Schutzhandschuhe nach EN-374 aus Gummi oder Kunststoff

empfohlen.

Material: Butylkautschuk

Duchdringungszeit: >= 8 hHandschuhdicke: 0,5 mm

Material: Fluorkautschuk

Duchdringungszeit: >= 8 h Handschuhdicke: 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich.

SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020



Körperschutz Lösemittelbeständige Schutzkleidung aus Gummi oder Kunststoff empfohlen.

Bei Spritzgefahr Gummischürze tragen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: milchig weiß

Geruch: geringer Eigengeruch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht verfügbar.

Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich: 100°C Flammpunkt: > 100°C

Entzündlichkeit: Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: Nicht anwendbar.

Selbstentzündlichkeit: Nicht anwendbar.

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar.

Explosionsgefahr: Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen: untere Nicht anwendbar.

obere Nicht anwendbar.

Löslichkeit in Wasser: (bei T = 20 °C) In jedem Verhältnis dispergierbar.

Dampfdruck: (bei T = $20 \, ^{\circ}$ C) Nicht verfügbar. Dampfdichte (Luft = 1): Nicht verfügbar. Festkörpergehalt: $35 - 40 \, ^{\circ}$ C) $1.05 \, \text{g/cm}^3$

Dichte: (bei T = $20 \, ^{\circ}$ C) 1,05 g/cm³ pH-Wert: (bei T = $20 \, ^{\circ}$ C) 7,5 - 8,5 Viskosität - kin. (4 mm Auslaufbecher): (bei T = $20 \, ^{\circ}$ C) 12 - 18 Sek.

Viskosität - kin. (4 mm Auslaufbecher): (bei $T = 20 \, ^{\circ}\text{C}$) 12 - 18 Sek. CMR-430 Viskosität - kin. (4 mm Auslaufbecher): (bei $T = 20 \, ^{\circ}\text{C}$) 25 - 30 Sek. CMR-430.M

Lösemitteltrennprüfung: Nicht anwendbar.

Organische Lösemittel/VOC: < 10 %

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei der Applikation und beim Trocknen werden Triethylamin und 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol freigesetzt

SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020



10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Triethylamin	
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5	
oral, Ratte, LD50 730 mg/kg	
dermal, Kaninchen, LD50	580 mg/kg
inhalativ, Ratte, LC50	7,22 mg/l
(Dampf, 4h)	

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol		
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0		
oral, Maus, LD50	6031 mg/kg	
dermal, Kaninchen, LD50	9143 mg/kg	

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on EG-Nr. 220-120-9 / CAS-Nr. 2634-33-5 / Index-Nr. 613-088-00-6 oral, Ratte, LD50 1193 mg/kg 4115 mg/kg dermal, Ratte, LD50

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und			
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)			
CAS-Nr. 55965-84-9 / Inc	lex-Nr. 613-167-00-5		
oral, Ratte, LD50	66 mg/kg		
dermal, Ratte, LD50	141 mg/kg		
inhalativ, LC50	0,17 mg/l		
(Stäube und Nebel, 4h)			

SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020



3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan		
CAS-Nr. 67674-67-3		
oral, Ratte, LD50	> 5050 mg/kg	
dermal, Kaninchen, LD50	> 2000 - 5000 mg/kg	
inhalativ, Kaninchen,	2,3 mg/l	
LC50 (Staub/ Nebel, 4h)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	

EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0

Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gemisch

Verursacht schwere Augenreizungen.

Bestandteile

3-(Polyoxyethylen	propylheptamethyltrisiloxan	
CAS-Nr. 67674-67-3		
Spezies:	Kaninchen	
Ergebnis:	Irreversible Schädigung der Augen	

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0	
Kann die Augen reizen	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemisch

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Triethylamin

Triethylamin kann mit nitrosierenden Agentien (z.B. Nitriten, Stickoxiden) unter speziellen Bedingungen Nitrosamine bilden. Nitrosamine haben sich im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020



Bestandteile

Triethylamin (0,27%)

EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5

Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL Kategorie 3: 1 %

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Triethylamin

Verursacht Leber-und Nierenschäden bei Versuchstieren.

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Fischtoxizität, Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels); 96 h, LC50:	6010 mg/l
Daphnientoxizität, Daphnia magna (Großer Wasserfloh); EC50:	1982 mg/l
Algentoxizität, Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 96 h, EC50:	> 100 mg/l
Bakterientoxizität, Bakterien: 16h, EC10:	4000 mg/l

3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan

Fischtoxizität, LC50: >1 - 10 mg/l (96h)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia sp. (Wasserfloh): >1 - 10 mg/l (48h)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Triethylamin

Fischtoxizität, LC50, Oryzias latipes (Reiskärpfling):	24 mg/l (96h)
Daphnientoxizität, LC50, Ceriodaphnia spec:	17 mg/l (48h)
Algentoxizität, EC50, Desmodus Desmodesmus subspicatus:	24,8 mg/l (96h)
NOEC (Fisch), Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):	3,2 mg/l (60d)
NOEC (Daphnie), Daphnia magna (Großer Wasserfloh):	11 mg/l (21d)
Bakterientoxizität, EC50, Pseudomonas putida:	95 mg/l (17h)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

-,	
Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):	2,18 mg/l (96h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna:	2,94 mg/l (48h)
Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata:	0,11 mg/l (72h)
NOEC (Alge), Skeletonema costatum:	0,027 mg/l (72h)

Version: 02.06.2020

SDB-CMR-430-V-2020-001



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Ergebnis: 90 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 E)

Leicht biologisch abbaubar.

Ergebnis: > 90 % (Expositionsdauer: 5,5 d)(OECD 302 B)

Leicht biologisch abbaubar.

Triethylamin

leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Ergebnis: log Kow -0,54

BCF: < 100 log Pow < 1

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten *Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Geeignete Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen dürfen recycelt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gefäße sind Sondermüll.

SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020



ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG / IATA Nicht anwendbar.

Marine Pollutant Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen Nicht anwendbar.

SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020



Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des

Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden

Nicht anwendbar. Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch

chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend) Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

mortiaat aor Emotarango.	Notice and the comment of
Acute Tox. 2, H310;	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 2; Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Acute Tox. 2, H330	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 2; Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 3, H301;	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3; Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3, H311	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 3; Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 3, H331;	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3; Giftig bei Einatmen.
Acute Tox. 4, H302;	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4, H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Aquatic Acute 1, H400	akut gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1, H410	chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; Sehr giftig für Wasser-
	organismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2; H411	chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2; Giftig für Wasserorganismen
	mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1, H318;	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht
	schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2, H319;	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht
	schwere Augenreizungen.
Flam. Liq. 2, H225;	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf leicht
	entzündbar.
Skin Corr. 1A, H314;	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Gefahrenkategorie 1A; Verursacht schwere
	Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Corr. 1B; H314,	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Gefahrenkategorie 1B; Verursacht schwere
	Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2, H315;	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020



Skin Sens. 1, H317; Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

STOT SE 3, H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3; Kann

die Atemwege reizen.

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Abkürzungen

(I) Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder

atemwegssensibilisierende Stoffe

(11) Summe aus Dampf und Aerosolen.

(6) Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden

kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

AGS Ausschuss für Gefahrstoffe. BCF Biokonzentrationsfaktor

bw Körpergewicht

CAS Chemical Abstracts Service

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EC10 Konzentration, bei der bei 10% der Versuchspopulation ein Effekt beobachtet werden

kann.

EC50 mittlere effektive Konzentration
EG Europäischen Gemeinschaft

EG-Nr Registriernummer des "European Inventory of Existing Chemical Sub-stances"

(EINECS)

ErC50 mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate

EU Europäische Union.

GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

H-Satz Gefahrenhinweis

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG Internationaler Code für Gefahrgüter auf See

LC50 Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation

LD50 Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere Letale Dosis)

LGK Lagerklasse.

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NO(A)EC Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

P-Satz Sicherheitshinweis

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.

PNEC Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats

bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von

Chemikalien

RID Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SCL Spezifischer Konzentrationsgrenzwert

STEL EU-Arbeitsplatzgrenzwerte für einen Referenzzeitraum von 15 Minuten

SDB-CMR-430-V-2020-001

Version: 02.06.2020



(short-term exposure limit)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.

UN Vereinte Nationen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

WGK Wassergefährdungsklasse.

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes

und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden, die bei unsachgemäßem Umgang oder Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, aus.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Gültig ab Ausgabedatum.

Datum / Ausgabe: 02.06.2020 V-2020-001

SDB-CMR-430-V-2020-001 Version: 02.06.2020